

Ein russischer Gispalast.

Den Bewohnern und Besuchern von Moskau bot sich in den ersten Monaten vorigen Jahres ein Schauspiel, wie es seit langer Zeit nicht gesehen worden war. Es war dies ein aus Eis erbautes Haus, die Nachahmung eines von der Kaiserin Anna Iwanowna am Ufer der Newa erbauten Palasts, dessen Grundriß und Pläne noch in den Petersburg'schen Archiven vorhanden sind.

Die Kosten des im Zoologischen Garten von Moskau errichteten Gebäudes betragen ungefähr 3000 Rubel, waren aber schon nach den ersten sechs Tagen, die ein Entrée von 8000 Rubeln eintrugen, gedeckt. Der Anblick dieses Gispalasts war namentlich des Abends, wenn er unter den Straßen der Beleuchtung mit elektrischem oder bengalischem Licht erglänzte, ein zauberhaft schöner. Das Betreten des Innern war natürlich unterlagt, um die Treppen vor den Beschädigungen zu schützen, welche der Strom der Besucher bei dem Auf- und Absteigen derselben verursacht haben würde. Der Gispalast war ungefähr 12 Fuß hoch und mit einem Dach versehen, das noch 9 Fuß höher war. Er zeigte die Form eines Parallelogramms und erinnerte dadurch etwas an eine Scheune, was indes dem Ganzen nicht Eintrag that.

Am phantastisch-schönen war der Anblick, wie schon gesagt, des Abends bei elektrischer Beleuchtung. Das die Frontseite füllende Eis war kristallrein und glänzte in blendender Helle, und wo eine Ecke das Licht auffing, konnte der Beschauer glauben, daß dieselbe mit kostbaren Steinen ausgefattet war. Der eine Theil des Palasts war abwechselnd mit dunkeln und hellen Steinen ausgefetzt, eine Kombination, die, gleichviel ob absichtlich oder zufällig, den Wandflächen den Anblick eines Schachbrettes ließ. In der Mitte der Vorder- und Hinterfront des Hauses hatte man einen Thorweg angebracht mit drei Fenstern auf jeder Seite. Die Fenster waren von einem Kranz umfäumt, die Zwischenwände derselben zeigten flache Säulen ohne Kapitelle. Ueber dem Thorweg war ein breites Gesims, und dieses, sowie ein an der Dachkante entlang geführtes Geländer waren die einzigen Ornamente, die man an dem Bau angebracht hatte. Sechs Stufen führten zu dem Thorweg hinauf. Am Fuße derselben ruhten auf Eisblöcken zwei ebenfalls aus Eis geformte Delfine, jeder derselben war von einem Artilleriemörser flankirt, und auf den äußeren Seiten war noch je ein Gesicht, beide legten Gegenstände aus Eis geformt, aufgestellt. Um in den oberen Theil etwas Abwechslung zu bringen, waren zwei Schornsteine auf das Dach aufgesetzt worden.

Vor dem Gispalast und etwas zur Seite desselben, hatte man zwei Pavillons von thurmartiger Form errichtet. Die Fassade der Fensterhöfen, welche so aussehnen mußten, als ob sie von Glas wären, war äußerst schwerig, weil man zunächst Eisplatten von entsprechender Größe beschaffen und diese dann mit Hilfe von glühendem Eisen auf die erforderlichen Dimensionen reduziren, d. h. auf Scheiben von 1/2 Zoll Dicke bringen mußte. Derselben gingen mit taufender Leichtigkeit überrothendem Glase, wie es im Winter, wenn der Niederschlag an den Fenstern friert, in Form einer weißlichen Kruste erscheint. Von eigenthümlichem Eisfrost war auch die Imitation von Gemälden, die man an einzelnen Stellen des Gispalasts angebracht hatte. Der Weg, auf dem dieselben hergestellt worden, war folgender: Auf Eisblöcken, deren obere Fläche man geglättet, war mit Wachsfarben eine Landschaft gemalt. Nachdem die Farbe völlig getrocknet, hatte man durch Lebersteine und Frieren des Wassers eine dünne Eisschicht über dem Bilde ausgebreitet, so daß es schien, als ob das Letztere sich unter einer Glasplatte befand.

Der Mord in der Parochialstraße.

(Fortsetzung.) Berlin, 4. März.

Am zweiten Tage dieses sensationellen Prozesses betreten beide Angeklagte mit einem gewissen Fretten die Gerichtshalle, begrüßten freundlich das Publikum und nahmen wieder ganz unbefangenen auf der Anklagebank Platz.

Die beiden geladenen Sachverständigen waren am Platz. Beide, Geheimrath Prof. Dr. Uman und Privatdozent Dr. Pihns erklärten aber, daß sie das erforderliche Gutachten nicht in allzu kurzer Zeit abgeben in der Lage sind. Der Präsident genehmigt den Sachverständigen die erforderliche Zeit zur Untersuchung und beraumt zur Fortsetzung der Verhandlung Termin auf Montag Vormittag 9 Uhr an. Ein Geschworener merkt darauf aufmerksam, daß gestern die Zeugin untereifrige Franke betheuert habe, daß sie anfangs verdächtige Zeugin Schußfeld seiner Zeit erzählt habe, sie hätte durch das Schußfeld gesehen, wie die Bagrow Geld gezählt habe. Die Franke habe hinzugefügt, daß die Bagrow gezählt habe, sie müsse sich vor der Schußfeld in Acht nehmen und bei dieser Gelegenheit sei von der Franke eine andere Ausrufung ihrer Ausrufung angegeben worden. Er bitte, die Franke nochmals darüber zu vernahmen. Die nicht anwesende Zeugin Franke wird sofort herbeigeholt.

Auf Anweisung eines anderen Geschworenen wird noch konstatirt, daß bei der Ermordeten einige Beutel mit Geld, im Gesammtbetrage von etwa 150 M. gefunden worden; ferner in einem Pennal eine Obligation von 150 M., die einzelnen Beutel sollen aber sehr verstreut gelegen haben.

Ein dritter Geschworener wünscht von Zeuge Bagrow zu wissen, wie groß die Summe gewesen sei, die seine Mutter befiel. Derselbe sagt aus, daß er im Besitz von Mittheilungen über An- und Verkäufe von Obligationen sei, genau wisse er nicht, wie groß das Vermögen war.

Ein vierter Geschworener verlangt von der Schilka zu wissen, wo die Freundin wohne, die ihr angeblich die goldene Uhr und Kette schenken wollte. Die Angeklagte kann darüber keine bestimmte Auskunft geben, sie meint, sie wisse ihren Namen nicht, sie habe sie nur auf der Straße getroffen. Die herbeigeholt Franke bleibt auch heute dabei, daß die Ermordete ihr wiederholt geäußert habe, sie müsse

sich vor der Schußfeld in Acht nehmen, welche Verdächtigkeit die Schußfeld mit großem Eifer zurückweist. Damit schließt die Sitzung um 11 Uhr.

Ans Halle und Umgegend.

Der landwirthschaftliche Bauernverein des Saalkreises hielt am Samstag in Stadthühnenhaue wieder eine Generalversammlung ab, in welcher zuvörderst der Vorsitzende, Herr Knauer-Gräber, die Ergebnisse ersuchte, die Sachverständigen, die der Vorstand mit der beschäftigten Sammlung der Bodenarten des Saalkreises beauftragt wurde, nach Kräften zu unterstützen. Herr Professor Freytag fungte als Mitglied der land- und forstwirthschaftlichen Anstaltungsgruppe die Bitte hinzu, die Anmeldungen zu beschleunigen, damit sich das Raumbedürfnis feststellen lasse. Herr Anstaltungsleiter Oberhaus hielt hierauf einen Vortrag über den Anbau der besten Kulturpflanzen, worin er einen Vergleich zwischen den Erträgen der heimischen Pflanzenarten und denen des ausländischen gab. Er beschränkte sich in seinem Referat auf seine eigenen Erfahrungen und die der nächsten Nachbarn. Nach längerer Debatte über manche berührte Einzelheiten sprach Herr Professor Ritz über das neue Reichsrechtengesetz, dessen Vorschriften für die verschiedenen Thierkrankheiten er erläuterte. Bezüglich des Viehhandels sprach der Herr Redner die Ansicht aus, daß seine Tilgung durch ein geregelt Abbedeureinsein am besten zu erreichen sei, und daß, so lange es daran mangelte, die Thierbesitzer selbst für ein sicheres Vergeben der Rabauer Sorge tragen müßten. Die Bestimmungen über die Roggenkrankheit im neuen Gesetze besser als in allen Prämissen. Danach muß die Abtödtung des gefallenen Viehes jetzt von der Kreisbehörde angeordnet werden, während sie früher nur von der Landesbehörde befohlen werden konnte. Im Bezug auf die Bodenleuse der Schafe bestimmte das neue Gesetz, daß die Schungimpfung nur noch auf polizeiliche Anordnung hin zulässig ist. Am eingehendsten beleuchtete der Herr Vortragende die Bestimmungen über die Lungenleuse, die er für recht reformbedürftig hielt. Trotz der umfangreichen Abtödtungen, welche bedeutende Kosten verursacht haben, sei in Preußen nichts erreicht worden, die Leuse grassire trotzdem weiter. Er verweist daher auf das schottische Tilgungsverfahren, das außer der Abtödtung kranker und verdächtigter Thiere auch die Schungimpfung vorsehe und damit tüchtige Erfolge erzielt hat. Auch dieser Vortrag gab zur Erweiterung reichlich Anlaß, worauf Herr Knauer das Wort nahm zu einem Vortrage über intensive und extensive Landwirtschaft. Nach einer allgemein gehaltenen Erklärung der Begriffe „intensiv“ und „extensiv“ beleuchtete er die sieben Hauptgesichtspunkte des intensiven Betriebes, 1) die Viehhaltung, die der Dingerzeugung wegen unbedingt nöthig ist, und berechnete die letztere auf 80 bis 100 Ctr. pro Morgen und Jahr. Am verschiedenen Beispielen aus der Wirklichkeit zeigt er den Umfang der Viehhaltung. Besonders zwei Fälle sind bemerkenswerth, in denen ein Stück Großvieh auf 3/4 bzw. 5/10 Morgen kommt; 2) den Anbau von Futterfrüchten und Klee, der in der extensiven Wirtschaft denahe selt; 3) eine zweifelhafte Fruchtfolge. Der Herr Redner erinnert an die Nothwendigkeit, auf eine Blattfrucht stets eine Palmfrucht folgen zu lassen; 4) eine gute Entwässerung. Die Bewässerung betreffend, verweist der Herr Redner auf das Beispiel Sachsens und insbesondere Ostpreussens. In der Entwässerung verweisen sich die Auslagen besser als baarees Geld; 5) die Viehtilgung wegen des Hackfruchtbaues. Für die Dampfmaschine kann sich der Redner wegen des theuren Pfingens nicht begeistern. Der Viehtilgung muß aber eine stärkere Düngeung vorausgehen; 6) gute Gebäude, jedoch nicht brillante, denn diese sind todes Kapital; 7) eine gute Dünghaltung wegen des großen Gekulmages, die sich jedoch nicht über die Führung eines Kassen- und Kontobuches hinaus zu erstrecken braucht. Das zum intensiven Betriebe erforderliche Betriebskapital berechnet Redner auf 5000 Thlr. pro 100 Morgen. Dasselbe werfe aber 10 bis 15% Zinsen ab, während der Grundwerth selbst sich nur mit 2% verjähre. Bei der starken Konkurrenz der ausländischen Landwirtschaft sei der Uebergang zum intensiven Betriebe eine Nothwendigkeit. Nachdem auch über dieses Thema die Debatte geschlossen war, verließen noch eine große Zahl Mitglieder bei einem gemeinlichen Mittagessnahl zusammen.

In die Riste der Rechtsanwalte ist eingetragen: der Gerichts-Anwalt Herzfeld bei dem Landgericht hier selbst.

Schöffengericht. Angeklagt und verurtheilt wurden folgende Personen aus dieser Stadt: Am 4. März der Gärtner Ernst Julius Foring — aus Ziegenrück — wegen Diebstahls und Betteilung zu 1 Monat Gefängniß und 1 Woche Haft. — Der Schumacher Friedrich Heinecke wegen Unterschlagung zu 3 Tagen Gefängniß. — Die Arbeiter Eduard Schmidt, Otto Belger, Adelbert Martin wegen vorläufiger körperlicher Mißhandlung zu resp. 4, 8 und 3 Monaten Gefängniß. — Der Arbeiter Ernst Wilhelm Franz Reijel wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 14 Tagen Gefängniß. — Der stud. pharm. Ernst Ludwig Krug wegen Verleumdung zu 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängniß, auch ist dem Verleumdete das Recht zur Berufung des Urtheils zuerkant.

Probing und Nachbarstaaten. — Seine Majestät der König hat dem in den Ruhestand versetzten Salztener-Einnehmer, Faktor Wilsching zu Dürrenberg, den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen. — Verjeht sind: der Landgerichts-Rath Eisleben in Thorn an das Landgericht in Naumburg a. S., der Landgerichts-Rath Weig in Halberstadt als Amtsgerichts-Rath an das Amtsgericht in Jünda und der Amtsrichter Gottschalk in Schrumm an das Amtsgericht in Artern.

Eisleben. Im Laufe des nächsten Jahres wird sich in unserer Stadt voraussichtlich eine lebhaftere Bautätigkeit entwickeln. Das hiesige königliche Gymnasium, ein den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechendes Gebäude, soll, nachdem die seit einer Reihe von Jahren darüber gepflogenen Verhandlungen endlich zu einem Abschlusse gelangt sind, durch einen Neubau ersetzt werden. Derselbe wird nicht an Stelle des jetzigen Gebäudes, sondern auf einem zu diesem Zwecke erworbenen Theile des ehemaligen Schlossgartens, nördlich von dem denselben durchziehenden Fahrwege in der unmittelbaren Nähe der Schlossruine aufgeführt werden und, wie wir hören, noch in diesem Jahre unter Dach kommen. Es sieht demnach zu hoffen, daß der vollendete Bau spätestens bis zur vierhundertsten Wiederkehr des Geburtstages unseres, der zu dem hiesigen Gymnasium in einem Verhältniß persönliche Wohlwollens gestanden hat, zum Bezehen fertig stehen wird. Anlässlich dieses Baues soll eine gepflasterte Fußstraße über den zu weiterer Bebauung bestimmten Schlossplatz nach der Klosterstraße, parallel dem jetzigen Fahrwege, angelegt werden. Um Raum zu Anlagen in unmittelbarer Nähe des künftigen Gymnasiums zu gewinnen, wird der Krümmerkauf, welcher den Fuß des Schlossthurms umgibt, abgetrieben; doch soll der letztere selbst, als der einzige der Erhaltung würdige Ueberrest des alten Schlosses erhalten und nach als angemessen restaurirt werden. (Zagel.)

Erfurt. Am 4. d. M. Nachmittag 3 Uhr entwich aus einer Zelle im Gerichts-Gebäude der aus Halle zu einer Verhandlung hierher geführte, in derselben zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte und bereits eine neunjährige Zuchthausstrafe verbüßende (sich gefährliche Einbrecher) Schmied Hans aus Schnerfeld. Er nahm eiligen Schrittes, seine Zuchthaus-Jacke unterm Arme, also hembärmelg, seinen Weg über den Petersberg, vergeblich verfolgt.

Krieger-Vereins-Angelegenheiten. In der letztabgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Bundesbezirks XVIIa ist der Beschluß gefasst, am Sonntag den 27. März c. Vormittags 11/12 Uhr im „Pring Karl“ zu Halle eine Bezirks-Delegirten-Versammlung abzuhalten. In dem hiermit die Bezirksvereine zu dieser Versammlung ersuchen einladen und um rege Theilnahme ersuchen, bitten wir zugleich, die betreffenden Delegirten mit entsprechender Vollmacht zu versehen. Diejenigen Vereine, welche verhindert sein sollten, sich durch einen Delegirten ihres Bezirks vertreten zu lassen, werden ersucht, dem Bezirksvorstande rechtzeitig Vollmacht einzuhändigen, worüber sich ausüben soll. Vereine, welche dem Bunde noch nicht beigetreten, ihren Anschluß aber bereits zugeben, ersuchen wir, zu dieser Versammlung Kameraden zu entsenden, welche dem Verlaufe der Verhandlung beiwohnen können. Der Tagesordnung liegen folgende Punkte zur Erledigung vor: 1. Rechnungslegung und demnachige Rechnungserstellung. 2. Geschäftsbericht pro 1880. Referat der Vorsitzende. 3. Wahl eines Delegirten zum Abgeordnetenstage in Heidelberg. 4. Festsetzung der Bezirkssteuer pro 1881. 5. Vorlage eines Statutenentwurfs für den Bezirk. 6. Festsetzung eines Bezirksfesttages, anfangs 10. August etwa Mitte Juni c. 7. Allgemeines. Diejenigen Vereine, welche zur Tagung eines Bezirksfesttages einladungen abzugeben haben, werden ersucht, solche promptly an den Vorstand gelangen zu lassen. Halle, den 4. März 1881. Der Vorstand des Bundesbezirks XVIIa. Krautmann, Vorsitzender. Werner, Schriftführer. Ueberig, Kassensührer.

Bermüthetes. (Ein Geschlecht von Jubilaren.) Am 1. März d. 3. feierte der Generalleutnant v. Colomb, Kommandant von Kassel, sein 50jähriges Dienstjubiläum; dasselbe Fest beging im Jahre 1842 sein Vater als Generalleutnant und Kommandant von Berlin, und dieselbe Feier war endlich auch dessen Vater, dem Kammer-Präsidenten v. Colomb zu Aursch, im Jahre 1796 befielien. Wärelich, ein eijernes und um den Staat wohlverdientes Geschlecht, das in drei aufeinanderfolgenden Generationen je einen Vertreter seinem Könige länger als ein halbes Jahrhundert dienen ließ! Und sie dienen ihrem Könige in bewegten Zeiten: die drei Generationen entsprechen genau den drei letzten Entwicklungsphasen des preussischen Staates: wir durchleben mit ihnen die Fredericianische Zeit — die nationale Wieder- geburt in den Freiheitskriegen — und die Erhebung Preussens an die Spitze des deutschen Kaiserreiches!

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Table with columns for destination (nach) and origin (von) and rows for various stations like Aschersleben, Breslau, Sorau, Cottb., Gub., Posen, Sorau, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cass., Thüringen. Includes sub-tables for 'Abgang' and 'Anknunft'.

Hassl. Var. Dienstag 7 1/2 Uhr Ueb. f. D. Manen, Mittwoch f. d. ganzen Chor Volkssch.





